# GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 08.10.2026 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 20:29 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Knischewski, Martin

**Mitglieder des Gemeinderates**

Bauch, Alexandra
Dießner, Mathias
Jahn, Brigitte
Rid, Alexander
Rid, Florian
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael
Weihmayer, Vincent
Zienecker, Horst

**Schriftführer**

Bauernfeind, Michael

**Verwaltung**

Piller, Patrik

### Abwesende und entschuldigte Personen:

**Mitglieder des Gemeinderates**

Leuthner, Stephan

# TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1.** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026

**2.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

**3.** Solarzäune in der Gemeinde Obermeitingen - Rechtliche Beurteilung und weiteres Vorgehen
Vorlage: GO/HA/209/2026

**4.** Auftragsvergabe - Fachplaner Bepflanzung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße
Vorlage: GO/BA/489/2026

**5.** Geh- und Radwegebau

**5.1** entlang Wallfahrtsweg
Vorlage: GO/Kä/050/2026

**5.2** Wallfahrtsweg bis Wasserhaus
Vorlage: GO/Kä/051/2026

**6.** Erneuerung der Veranstaltungshinweistafeln an den Ortseingängen
Vorlage: GO/VZO/180/2026

**7.** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Martin Knischewski eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 wurde als Tischvorlage ausgelegt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

## 3. Solarzäune in der Gemeinde Obermeitingen - Rechtliche Beurteilung und weiteres Vorgehen

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Obermeitingen gehen vermehrt Anfragen zur Errichtung von „Solarzäunen“ ein.
Die rechtliche Beurteilung von Solarzäunen stellt sich nach Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 03. Dez. 2024 wie folgt dar:
*„Bei Solarzäunen kommt es für deren rechtliche Einordnung auf den Schwerpunkt der Nutzung an. Steht der Schutz vor unbefugter Einsichtnahme oder dem Betreten Unbefugter im Vordergrund, handelt es sich um eine Einfriedung. Steht hingegen die Erzeugung von Strom im Vordergrund und ist der Sichtschutz oder Schutz vor Zutritt Unbefugter nur Nebenzweck, wird die Anlage als gebäudeunabhängige Solaranlage einzustufen sein.“*
In der Gemeinde Obermeitingen besteht eine Einfriedungssatzung gez. 08.09.2017 bzw. werden in B-Plänen Regelungen zu Einfriedungen getroffen. „Solarzäune“, bei denen die Erzeugung von Strom im Vordergrund steht, könnten gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) BayBO – Bayerische Bauordnung - bis zu einer Länge von 9 m und einer Höhe von 3 m verfahrensfrei (keine Baugenehmigung erforderlich) errichtet werden, da diese keine Einfriedung darstellen und daher weder vom Geltungsbereich der Einfriedungssatzung noch vom Geltungsbereich der entsprechenden B-Pläne erfasst werden.
Aus Sicht der Verwaltung ist bei der Errichtung von Solarzäunen grundsätzlich von einer Hauptnutzung zur Stromerzeugung auszugehen. Entsprechender Schutz vor unbefugter Einsichtnahme oder dem Betreten Unbefugter könnte auch durch günstigere Alternativen erreicht werden. Eine Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde, zur Einordnung von Solarzäunen, liegt der Verwaltung trotz mehrmaliger Anfrage nicht vor.
Vor Entstehen einer entsprechenden Präzedenzfallwirkung soll daher über die Behandlung von Solarzäunen im Gemeindegebiet Obermeitingen im Gemeinderat beraten werden.

Herr Piller und Herr Bauernfeind erläutern dem Gemeinderat die rechtliche Einordnung von

Solarzäunen.
Der Gemeinderat diskutiert intensiv, wie in der Gemeinde Obermeitingen mit Anträgen zur Errichtung von Solarzäunen umgegangen werden soll.
Insbesondere wird durch die die Verfahrensfreiheit bis zu einer Höhe von 3 Metern befürchtet, dass künftig die Einfriedungssatzung, in welcher eine Maximalhöhe von 1,20 m geregelt wird, bewusst umgegangen werden könnte.
Zudem wird aufgeworfen, dass es bei Beschädigung von Solarzäunen, durch Arbeiten an gemeindlichen Anliegergrundstücken (insbesondere Winterdienst, sowie Mäharbeiten), zu Haftungsstreitigkeiten kommen könnte.
Aus oben genannten Gründen wird das Gremium über die Möglichkeiten zur Beschränkung von Solarzäunen informiert.
Werden entsprechende Bauanträge (bei Überschreitung der Maße der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) BayBO) gestellt, kann die Gemeinde mit einer Zurückstellung des Bauantrags, der Aufstellung eines B-Plans und einer Veränderungssperre konkrete Regelungen zu gebäudeunabhängigen Energiegewinnungsanlagen treffen.
Aus dem Gremium wird entgegnet, ob ebenfalls eine Möglichkeit der Beschränkung besteht, bei welcher die Errichtung von Solarzäunen gesteuert werden kann, welche ohne Bauantrag, unter Einhaltung der Maße der Verfahrensfreiheit, errichtet werden sollen.
Hierzu wird von der Verwaltung der Erlass einer Ortsgestaltungssatzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO thematisiert. Hierbei muss jedoch erst eine Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Rechtsbeistand der Verwaltung erfolgen.
Aus dem Gremium wird der Erlass einer Ortsgestaltungssatzung als zielführendste Variante festgehalten. In der Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde um dem Rechtsbeistand sollen folgende Fragen geklärt werden:
- Kann eine gemeindeweite Untersagung von Solarzäunen städtebaulich begründet werden?
- Kann eine Beschränkung auf einzelne Gemeindeteile/Straßenzüge städtebaulich begründet werden?
- Kann eine höhenmäßige Beschränkung der Solarzäune durch die Ortsgestaltungssatzung erfolgen (als Orientierungswert soll hierbei die maximale Hohe der Einfriedungssatzung verwendet werden)?
- Können Bestimmungen zur Beschaffenheit der Solarmodule getroffen werden (insbesondere um Haftungsrisiken, bei der Beschädigung durch den Winterdienst oder bei Mäharbeiten auszuschließen)?

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftrag die Verwaltung, den Erlass einer Ortsgestaltungssatzung, zur Beschränkung von „Solarzäunen“ zu prüfen. Hierzu sollen folgende Fragen des Gremiums geklärt werden:
- Kann eine gemeindeweite Untersagung von Solarzäunen städtebaulich begründet werden?
- Kann eine Beschränkung auf einzelne Gemeindeteile/Straßenzüge städtebaulich begründet werden?
- Kann eine höhenmäßige Beschränkung der Solarzäune durch die Ortsgestaltungssatzung erfolgen (als Orientierungswert soll hierbei die maximale Hohe der Einfriedungssatzung verwendet werden)?
- Können Bestimmungen zur Beschaffenheit der Solarmodule getroffen werden (insbesondere um Haftungsrisiken, bei der Beschädigung durch den Winterdienst oder bei Mäharbeiten auszuschließen)?
Nach Prüfung durch die Verwaltung soll eine erneute Vorstellung im Gemeinderat erfolgen.

**Einstimmig beschlossen**
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## 4. Auftragsvergabe - Fachplaner Bepflanzung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße

**Sachverhalt:**

Nach Beendigung der ausstehenden Erschließungsarbeiten in den Baugebieten Süd V und Elias-Holl-Straße, soll nun die fehlende Bepflanzung vorgenommen werden.

Hierfür liegt der Gemeinde ein Angebot für die Fachplanung vor. Das Büro übernimmt die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Auswertung der abgegebenen Angebote, usw.

Folgender Fachplaner soll den Zuschlag bekommen:

| | |
|---|---|
| **Beauftragte Firma:** | LARS-Consult |
| **Anschrift:** | Bahnhofstraße 22, 87700 Memmingen |
| **Maßnahme:** | Bepflanzung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße |
| **Angebotssumme (brutto):** | 16.129,46 EUR |
| **Zusätzliche Vereinbarungen:** | - |
| **Hinweise:** | - |

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Fachplanung für die Bepflanzung der Baugebiete Süd V und Elias-Holl-Straße gemäß der vorgenannten Empfehlung an das Büro LARS-Consult, in Höhe der Angebotssumme von 16.129,46 EUR/brutto.**

**Mehrheitlich beschlossen**
**Ja 8 Nein 4 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## 5. Geh- und Radwegebau

### 5.1 entlang Wallfahrtsweg

Bürgermeister Knischewski erläutert kurz den aktuellen Sachstand im bezüglich des Geh- und Radwegebaus. Hierbei wird insbesondere die von Herrn Dobrindt erstellte Kostenschätzung vorgestellt.

| Kostenschätzung brutto | TOP 5.1 | TOP 5.2 |
|---|---:|---:|
| Bau einschließlich Ausstattung | 131.738,55 € | 207.818,34 € |
| Planung als Kostenansatz | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| Bau und Planung ohne Ausgleich | 141.738,55 € | 217.818,34 € |
| Offene Ausgleichspauschale | 36.000,00 € | 36.000,00 € |
| Gesamtschätzung inkl. Pauschale | 177.738,55 € | 253.818,34 € |
| Bewilligter ZUG-Zuschuss | 65.869,00 € | 103.909,00 € |
| Restkosten inkl. Pauschale | 111.869,55 € | 149.909,34 € |

Das weitere Vorgehen wird dem Rat erläutert. Als nächster Schritt soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Neben dem bewilligten ZUG-Zuschuss wird eine weitere Landkreisförderung derzeit geprüft. Eine Bestätigung zur möglichen Landkreisförderung steht noch aus. Bei Vorliegen eines Bescheids kann die Kostenentlastung genauer berechnet werden.

**Zur Kenntnis genommen**

## 5.2 Wallfahrtsweg bis Wasserhaus

Bürgermeister Knischewski erläutert den Geh- und Radwegebau vom Wallfahrtsweg bis zum Wasserhaus. Die Kostenschätzung wird auch ebenfalls erörtert.

| Kostenschätzung brutto | TOP 5.1 | TOP 5.2 |
|---|---|---|
| Bau einschließlich Ausstattung | 131.738,55 € | 207.818,34 € |
| Planung als Kostenansatz | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| Bau und Planung ohne Ausgleich | 141.738,55 € | 217.818,34 € |
| Offene Ausgleichspauschale | 36.000,00 € | 36.000,00 € |
| Gesamtschätzung inkl. Pauschale | 177.738,55 € | 253.818,34 € |
| Bewilligter ZUG-Zuschuss | 65.869,00 € | 103.909,00 € |
| Restkosten inkl. Pauschale | 111.869,55 € | 149.909,34 € |

Zudem wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Klosterlechfeld erörtert. Eine Aufteilung der Kosten soll entsprechend der Länge der beiden Abschnitte erfolgen.

| Gemeinde | Länge | Anteil | Rechnerischer Betrag |
|---|---|---|---|
| Obermeitingen | 325 m | 325/645 (50,39 %) | 75.535,71 € |
| Klosterlechfeld | 320 m | 320/645 (49,61 %) | 74.373,63 € |

Auch hier wird eine weitere Förderung durch den Landkreis in Aussicht gestellt. Hierzu liegen keine konkreten Zahlen vor.

Im Rat wird diskutiert, wie mit der Räum- und Streupflicht des Geh- und Radwegs beabsichtigt wird. Bürgermeister Knischewski erörtert, dass hierzu bereits Gespräche mit der Gemeinde Klosterlechfeld geführt werden. Angedacht ist, dass die Gemeinde Klosterlechfeld den Winterdienst für den Obermeitinger Gemeindeteil Schwabstadl übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde noch nicht getroffen. Zudem wurde bei der Bundeswehr angefragt, ob diese den Winterdienst, wie bisher erfolgt, übernehmen könnte. Eine entsprechende Antwort steht noch aus. Die Mäharbeiten sollen ebenfalls in Abstimmung mit der Gemeinde Klosterlechfeld erfolgen.

**Zur Kenntnis genommen**

## 6. Erneuerung der Veranstaltungshinweistafeln an den Ortseingängen

Das Gremium diskutiert über die Neugestaltung der Ortseingangstafeln der Gemeinde Obermeitingen. An den bestehenden Ortseingangstafeln soll festgehalten werden. Es soll lediglich eine neue Folierung aufgebracht werden.
Gemeinderatsmitglied Vincent Weihmayer weißt darauf hin, dass auf dem bisher angebrachten Bild das alte Rathaus der Gemeinde Obermeitingen abgebildet ist. Hier soll eine Aktualisierung stattfinden.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister einen entsprechenden Entwurf anzufertigen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzung erneut vorzustellen.

## 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aus dem Gremium wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Um 20:29 Uhr schließt Erster Bürgermeister Martin Knischewski die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Knischewski
Erster Bürgermeister

Michael Bauernfeind
Schriftführung